

**255/AB**  
**vom 28.01.2020 zu 207/J (XXVII. GP)** bmvrdj.gv.at  
Bundesministerium  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.246

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)207/J-NR/2019

Wien, am 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der Nr. **207/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FPÖ, Glock, Austro Control & Waffenliberalisierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *1. Sind Ihnen die oben zitierten Berichte von dossier.at und dem Nachrichtenmagazin Profil bekannt?*

Dazu verweise ich auf die Beantwortung meines Amtsvorgängers vom 5. Februar 2019 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, vom 5. Dezember 2019 zum Thema „Verdacht der Geschenkannahme von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock“ zur Zahl 2389/J-NR/2018.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Gibt es aktuell Ermittlungen gegen Ex-Bundesminister Hofer, sein ehemaliges Kabinett oder seine Mitarbeiter\*innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?*

- a. Wenn ja, wegen welcher konkreten Bestimmungen wird von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt ermittelt?
- b. Wenn Nein, warum wurden in dieser Causa keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren eingeleitet?
- 3. Wurde der Einbringer der Sachverhaltsdarstellung über die Entscheidung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt informiert?
- 4. Wie ist der Stand der Tätigkeit/ Ermittlung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt in der Causa Hofer/ Glock?

Zunächst verweise ich auf die Antwort meines Amtsvorgängers Dr. Josef Moser vom 12. April 2019 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, vom 13. Februar 2019 zum Thema „Folgeanfrage Umgang mit Verdacht der Geschenkannahmen von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock bei der WKStA“ zur Zahl 2821/J-NR/2019. Das dort berichtete Vorhaben der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und der Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abzusehen, wurde aus den dort angeführten Gründen genehmigt. Der Anzeiger wurde vom Vorgehen gemäß § 35c StAG verständigt.

Am 18. Mai 2019 langte eine neuerliche Sachverhaltsdarstellung desselben Anzeigers gegen Ing. Norbert HOFER wegen desselben Sachverhalts ein, wie schon mein Amtsvorgänger Dr. Clemens Jabloner in seiner Antwort vom 3. Jänner 2020 auf die Voranfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, vom 25. November 2019 zum Thema „Folgeanfrage Glock & Austro Control – Aufsichtsratsbesetzung mit schiefer Optik“ ausführte. Diese Anzeige enthielt kein nennenswertes neues Vorbringen, sondern verwies nur auf das „Ibiza-Video“. Das vollständige Original-Video liegt der WKStA bis dato nicht vor; zudem ist kein substantieller Bezug dieses Videos zu Ing. Norbert HOFER bekannt geworden. Die Entscheidung nach § 35c StAG wurde daher aufrechterhalten und ist nach wie vor aktuell. Eine neuerliche Benachrichtigung des ohnehin bereits verständigten Anzeigers ist nicht erfolgt.

Auch die Neubestellung des Aufsichtsrats der Austro Control durch den damaligen Eigentümervertreter Ing. Norbert HOFER wurde anonym zur Anzeige gebracht. Dazu verweise ich ebenfalls auf die Antwort meines Amtsvorgängers Dr. Clemens Jabloner vom 3. Jänner 2020 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, vom 25. November 2019 zum Thema „Folgeanfrage Glock & Austro Control – Aufsichtsratsbesetzung mit schiefer Optik“. Das übereinstimmende Vorhaben der WKStA und der OStA Wien, mangels hinreichender Anhaltspunkte für eine mangelnde fachliche Qualifikation der neu bestellten Personen, von der Einleitung eines

Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abzusehen, wurde genehmigt. Die Verständigung des anonymen Anzeigers war nicht möglich.

Derzeit gibt es daher keine strafrechtlichen Ermittlungen in der Causa Hofer/Glock.

Hingegen wurde aufgrund anderer Vorwürfe ein Ermittlungsverfahren gegen Ing. Norbert HOFER und andere wegen §§ 302 Abs. 1; 311 StGB eingeleitet. Die anzeigenende politische Partei wurde mangels gesetzlicher Grundlage von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens nicht verständigt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *5. Gibt es Ermittlungen gegen Ex-Vizekanzler Heinz-Christian Strache, sein ehemaliges Kabinett oder seine Mitarbeiter\*innen von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?*
  - a. *Wenn ja, wegen welcher konkreten Bestimmungen wird von Seiten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt ermittelt?*
  - b. *Wenn nein, warum wurden in dieser Causa Strache/ Glock keine weiteren Ermittlungen bzw. ein Verfahren aufgenommen?*
- *6. Wurde der Einbringer der Sachverhaltsdarstellung über die Entscheidung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt informiert?*
- *7. Wie ist der Stand der Tätigkeit/ Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt in der Causa Strache/ Glock?*

Bei der WKStA sind Ermittlungsverfahren gegen Heinz Christian STRACHE wegen §§ 133 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Fall; 153 Abs. 1 und Abs. 3 zweiter Fall, 304 Abs. 1 StGB anhängig.

Die Verständigung von Einbringern von Sachverhaltsdarstellungen ist nur im Fall eines Vorgehens gemäß § 35c StAG vorgesehen. Im Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens werden Anzeiger in der Regel nicht verständigt, es sei denn, sie sind Opfer der angezeigten Straftat.

Dieses – nicht öffentliche – Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und um die Ermittlungen nicht zu gefährden, kann ich keine Details aus diesem Verfahren bekanntgeben.

In Zusammenhang mit dem Vorwurf der Geschenkannahme des Heinz-Christian STRACHE und der Mag. Beate HARTINGER-KLEIN durch Annahme einer Einladung der Familie Glock verweise ich zunächst gleichfalls auf das Antwortschreiben meines Amtsvorgängers Dr. Josef Moser vom 12. April 2019 zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.

Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, vom 13. Februar 2019 zum Thema „Folgeanfrage Umgang mit Verdacht der Geschenkannahmen von Mitgliedern der Bundesregierung in Verbindung mit der Familie Glock bei der WKStA“ zur Zahl 2821/J-NR/2019. Das dort berichtete Vorhaben der WKStA und der OStA Wien, von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG vorzugehen, wurde aus den dort angeführten Gründen genehmigt. Der Anzeiger wurde vom Vorgehen gemäß § 35c StAG verständigt.

**Zur Frage 8:**

- *8. Gibt es weitere Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt gegen Mitglieder der Bundesregierung aus der GP XXVII (Kurz-Strache)?*

Über weitere Ermittlungen der WKStA gegen Mitglieder der Bundesregierung aus der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurde mir nicht berichtet.

**Zur Frage 9:**

- *9. Wie viele Sachverhaltsdarstellungen bzw. Meldungen sind seit November 2017 in der Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte (BAK), die im direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit den Mitgliedern der Bundesregierung der GP XXVII, ihrem Kabinett und ihren Mitarbeiter\*innen stehen, eingegangen?*
  - a. Unterteilen Sie zwischen den einzelnen Bundesministerien.
  - b. Wenn möglich unterteilen Sie bitte zwischen Kabinett (inkl. Minister) und restlichem Bundesministerium.

Ich weise darauf hin, dass das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) organisatorisch dem Bundesministerium für Inneres zugeordnet ist. Die Frage betrifft daher nicht meinen Zuständigkeitsbereich.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

